



# Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der Redtec Computing GmbH,  
ABC-Straße 19, 20354 Hamburg**

**Errichtung und Betrieb von insgesamt 38  
Notstromdieselmotoranlagen (NDMA)  
mitsamt zugehörigen  
Nebeneinrichtungen zur Sicherstellung  
der Elektrizitätsversorgung eines  
Rechenzentrums bei Ausfall der  
öffentlichen Stromversorgung**

**Stand: 24.11.2025**

Die Redtec Computing GmbH, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg, hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Notstromversorgung bestehend aus 38 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 230 MW zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung des Rechenzentrums DC1A in Dietzenbach im Falle eines Stromausfalls.



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben Redtec Computing GmbH, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Notstromversorgung bestehend aus 38 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 230 MW zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung des Rechenzentrums DC1A in Dietzenbach im Falle eines Stromausfalls.

Die Anlage befindet sich

in der Assar-Gabrielsson-Straße 18,  
Gemarkung Dietzenbach,  
Flur 21,  
Flurstück 42/31,  
Rechts- und Hochwert 32 485 150 / 5 540 850.

Das Vorhaben umfasst eine Netzersatzanlage mit insgesamt 38 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mit zugehörigen Nebeneinrichtungen (u.a. Abfüllplatz, Brennstoftanks, Pumpen, Rohre, Abgaskamine) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 230 MW.

Die max. Betriebsstundenzahl beträgt 481 h/a.

Die Anlage soll in 2026 in Betrieb genommen werden.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach der Industriemissionsrichtlinie.

Für die Errichtung der Anlage sowie der Funktionsprüfungen der Versorgungsanlagen für Diesel und Harnstoff wurde zusätzlich ein Antrag nach § 8a BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

**vom 15. Dezember 2025 (erster Tag) bis 14. Januar 2026 (letzter Tag)**

- beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, Raum 4.033, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr; um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel. 06151 12 3762)),



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben Redtec Computing GmbH, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Notstromversorgung bestehend aus 38 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 230 MW zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung des Rechenzentrums DC1A in Dietzenbach im Falle eines Stromausfalls.

- beim Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach, Europaplatz 1, 63128 Dietzenbach, im Wartebereich Bürgerservice (Eingang über den Parkplatz an der Offenbacher Straße 11; bitte bei einer Servicekraft am Empfang melden), während der Dienststunden (Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 8:30 bis 12:30 Uhr); vom 24.12.2025 bis einschließlich 01.01.2026 ist das Rathaus geschlossen
- beim Magistrat der Stadt Heusenstamm, Im Herrngarten 1, 63150 Heusenstamm, vor Raum 145, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr, vorbehaltlich vereinzelter Ausnahmen)

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei den entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen:

- RP-Darmstadt, Dezernat I 18 Kampfmittelräumdienst
- RP-Darmstadt, Dezernat III 31.1 Regionalplanung
- RP-Darmstadt, Dezernat III 33.3 Luft- und Güterverkehr
- RP-Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.1 Grundwasser
- RP-Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.4 Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz
- RP-Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.5 Bodenschutz
- RP-Darmstadt, Dezernat IV/Da 42.1 Abfallwirtschaft - Entsorgungswege
- RP-Darmstadt, Dezernat IV/Da 43.3 Immissionsschutz, Energie, Bau Lärm
- RP-Darmstadt, Dezernat V 51.1 Landwirtschaft
- RP-Darmstadt, Dezernat V 52 Forsten
- RP-Darmstadt, Dezernat V 53.1 Naturschutz
- RP-Darmstadt, Dezernat VI 62 Arbeitsschutz
- Kreis Offenbach, Bauaufsicht
- Kreis Offenbach, Vorbeugender Brandschutz
- Kreis Offenbach, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
- Kreis Offenbach, Gesundheitsamt
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Stadt Dietzenbach
- Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Bundesamt für Flugsicherung.

Innerhalb der Zeit

vom **15. Dezember 2025 (erster Tag)** bis **16. Februar 2026 (letzter Tag)**

Stand: 24.11.2025



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben Redtec Computing GmbH, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Notstromversorgung bestehend aus 38 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 230 MW zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung des Rechenzentrums DC1A in Dietzenbach im Falle eines Stromausfalls.

---

können nach § 10 Abs. 3 BlmSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim Regierungspräsidium Darmstadt oder elektronisch (E-Mail: [Genehmigung-IVDa-431@rpda.hessen.de](mailto:Genehmigung-IVDa-431@rpda.hessen.de)) erhoben werden. Namen und Anschrift sind anzugeben. Unleserliche Daten und Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung der Einwendungen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese auf der Homepage des RP-Darmstadts unter [Umwelt > Lärm / Luft / Strahlen > Datenschutzhinweise](#) oder persönlich unter obiger Adresse einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform, ausreichend ist ein formloses Schreiben an obige Adresse.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen für das gesamte Vorhaben wird wie folgt bestimmt:

**Datum:** **17. März 2026**  
**Uhrzeit:** **10:00 Uhr**  
**Ort:** **Sitzungssaal Wilhelminenhaus, Raum 1.047, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt.**

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BlmSchG durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Da die Antragstellerin die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt hat, wird der Erörterungstermin auch dann abgesagt, wenn die



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben Redtec Computing GmbH, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Notstromversorgung bestehend aus 38 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 230 MW zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung des Rechenzentrums DC1A in Dietzenbach im Falle eines Stromausfalls.

---

Genehmigungsbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für geboten hält. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privat-rechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck (gemäß § 14 der 9. BImSchV) erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Der Erörterungstermin kann auch in Form einer Onlinekonsultation oder durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. In diesem Falle werden die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, durch das Regierungspräsidium Darmstadt hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation bzw. der Video- oder Telefonkonferenz individuell benachrichtigt.

Über vorgesehene Änderungen des Verfahrensablaufs für den Erörterungstermin wird an ebenfalls gleicher Stelle zeitnah informiert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

**Darmstadt, den 24. November 2025**

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Abteilung Umwelt Darmstadt**

**Gz: 0029-IV-Da 43.3-53.u.38.01-00001#2022-00001**